

PHILIP MANOW

Plurale Wohlfahrtswelten. Auf der Suche nach dem europäischen Sozialmodell und seinen religiösen Wurzeln

1. EINLEITUNG

Laut europäischem Verfassungsvertrag definiert sich Europa als *espace privilégié de l'espérance humaine* (Präambel). Der damit formulierte hohe Anspruch wird – ein deutlicher Seitenhieb auf die Vereinigten Staaten – vor allem mit Bezug auf das europäische Sozialmodell inhaltlich zu füllen gesucht, denn laut Präambel soll Europa »zum Wohl all seiner Bewohner, auch der Schwächsten und Ärmsten« wirken. Die Präambel, wie auch die in Artikel 1 festgehaltenen Ziele der Union, nennen den sozialen Fortschritt und die soziale Gerechtigkeit an prominenter Stelle. Ist aber das europäische Sozialmodell mehr als ein politisches Mittel zum Zweck europäischer Identitätsbildung?

Es scheint wissenschaftlich einfacher, die politische Instrumentalisierung der Idee vom Europäischen Sozialmodell mit der Absicht der Generierung eines europäischen Wir-Gefühls zu analysieren, als dieses Sozialmodell selber verbindlich zu beschreiben. In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung herrschte bislang eher eine Sichtweise vor, die grundsätzlich unterschiedliche ›Welten der Wohlfahrtsstaatlichkeit‹ identifiziert,¹ ohne dass man eine dieser Welten geographisch exklusiv hätte in Europa verorten können.² In diesem Aufsatz schlage ich vor, in der Analyse zurück zu gehen auf die formative Frühphase europäischer Wohlfahrtsstaatsbildung, weil dieser Rekurs es m. E. möglich macht zu sehen, dass es in Westeuropa zumindest *eine durchgehende Motivlage* in der gesellschaftlichen Reaktion auf die ökonomischen, sozialen und politischen Herausforderungen des 19. Jahrhunderts gegeben hat, auch wenn diese dann zu unterschiedlichen Institutionalisierungsformen der ›Wohlfahrtsstaatlichkeit‹ geführt hat. Was ich hiermit meine, ist die Re-

¹ *Gosta Esping-Andersen*, *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge 1990; *Stephan Lessenich/Ilona Ostner (Hg.)*, *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*. Frankfurt/M.-New York 1998.

² Um in diesem Zusammenhang von der Schwierigkeit einer geographischen Abgrenzung Europas ganz zu schweigen.

aktion etablierter Kirchen und christlicher Soziallehren a) auf die mit der Industrialisierung einhergehenden sozialen Probleme, und b) auf die Herausforderung durch die nun Dominanzansprüche stellenden neuen Nationalstaaten. Nimmt man diesen religiösen Faktor in der Ausbildung europäischer Wohlfahrtsstaatlichkeit ernster, als das bisher in der Literatur üblich gewesen ist, so erleichtert das zwar m.E. nicht unbedingt die Identifizierung eines oder *des* Europäischen Sozialmodells. Aber es werden zumindest zwei Dinge besser sichtbar, die für unser Verständnis des Europäischen Sozialmodells von Bedeutung sind: Erstens wird klar, dass sich auch das aktuelle politische Bemühen um eine europäische »Soziale Marktwirtschaft«³ aus Traditionsquellen speist, die deutlich religiös beeinflusst sind – ohne dass dies den Proponenten eines solchen Sozialmodells sonderlich bewusst wäre; und zweitens wird klar, dass die implizite Abgrenzung zum US-amerikanischen Sozialmodell zwar politisch verständlich, aber historisch nicht besonders tragfähig ist, weil es sich im Fall des US-amerikanischen Modells nur um eine radikalisierte Variante eines Modells handelt, das im Wesentlichen europäischen Ursprungs ist. Im Folgenden⁴ diskutiere ich zunächst den Einfluss und die Reaktion der Kirchen und kirchlichen Soziallehren auf die nationalstaatlichen Antworten, die auf die Herausforderungen der Industrialisierung und Modernisierung gegeben wurden. Dabei argumentiere ich insbesondere, dass bislang der Einfluss religiöser Faktoren auf die Entwicklung moderner Wohlfahrtsstaatlichkeit deswegen nicht angemessen in den Blick gekommen ist, weil die Literatur ganz überwiegend nur grob zwischen Katholizismus und Protestantismus unterschieden hat, dabei aber übersah, dass auf der protestantischen Seite das *lutherische Staatskirchentum* einerseits und die *reform-protestantischen Strömungen* andererseits (Calvinismus, Non-Konformismus, Dissenters usw.) fundamental unterschiedliche christliche Soziallehren⁵ entwickelt und damit auch fundamental unterschiedliche Positionen in sozialpolitischen Fragen bezogen haben (2.). Im darauf folgenden Abschnitt möchte ich empirisch zeigen, dass »Religion« tatsächlich einen beträchtlichen Teil der institutionellen Variation zwi-

³ Christian Joerges/Florian Rödl, Social Market Economy as Europe's Social Model? EUI Working Paper Law 8 (2004).

⁴ Die folgenden Ausführungen greifen zurück auf Philip Manow, The Good, the Bad, and the Ugly. Esping-Andersens Regime Typology and the Religious Roots of the Western Welfare State. MPIfG Working Paper 3 (2004) und ders., The Good, the Bad, and the Ugly. Esping-Andersens Regimetyologie und die konfessionellen Wurzeln des westlichen Wohlfahrtsstaats, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 54 (2002) 203–225.

⁵ Ernst Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen (Neudruck der Ausgabe 1912), Tübingen 1994.

schen den europäischen Wohlfahrtsstaaten erklären kann, wenn man die wichtige Differenzierung innerhalb der protestantischen Glaubensrichtung berücksichtigt (3.). Der Aufsatz endet mit einer knappen Diskussion der aktuellen Bemühungen um ein spezifisch Europäisches Sozialmodell unter dem Etikett der ›Sozialen Marktwirtschaft‹, wie es im europäischen Verfassungsvertrag festgeschrieben ist (4.).

2. VERNACHLÄSSIGTE KONFESSIONS-PLURALITÄTEN. ZUR RELIGIÖSEN LANDSCHAFT EUROPÄISCHER WOHLFAHRTSSTAATLICHKEIT

Gibt es eine religiöse Landschaft europäischer Wohlfahrtsstaatlichkeit? Orientiert man sich bei der Betrachtung des europäischen Sozialstaates zunächst an den national jeweils vorherrschenden konfessionellen Mischungsverhältnissen, so bewegt man sich in Europa auf der *Süd/Nord-Achse* vom katholischen über den gemischt-konfessionellen hin zum rein protestantischen Wohlfahrtsstaat. Eine solche Betrachtungsweise würde dem in der Literatur immer wieder hervorgehobenen Unterschied zwischen dem rein katholischen südeuropäischen Sozialstaat und den hier von deutlich zu unterscheidenden korporatistischen Regimen in der Mitte Europas Rechnung tragen,⁶ der in *Esping-Andersens* einflussreicher Unterscheidung in konservative, liberale und sozialdemokratische Wohlfahrtsstaaten⁷ beharrlich ignoriert wird.⁸ Auf der *Ost/West-Achse* bewegt man sich in den gemischt-konfessionell sowie dominant-protestantischen Ländern zugleich von einer Dominanz der lutherischen Staatskirche (Schweden, Deutschland) hin zu einer immer größeren Bedeutung non-konformistischer Strömungen und protestantischer Sekten (Schweiz, Niederlande, Großbritannien, schließlich die USA sowie Australien und Neuseeland).⁹ Meine These lautet, dass sich die wichtige Variation im Vergleich zwischen dem angelsächsisch-liberalen und dem kontinentalen

⁶ Maurizio Ferrara, Introduction general, in: *Mission de Recherche et Expérimentation* (Ed.), Comparer les systèmes de protection sociale en Europe du Sud, Paris 1997, 15–26.

⁷ Gösta Esping-Andersen, Three Worlds (Anm. 1); ders., Welfare States in Transition. National Adaptations in Global Economies, London-Thousand Oaks-New Delhi 1996, 66–87.

⁸ Dabei ergibt schon die cluster-analytische Re-Analyse von Esping-Andersens Originaldaten, dass es sich bei dem südlichen, katholischen Wohlfahrtsstaat um einen eigenständigen Typus handelt; vgl. Herbert Obinger/Uwe Wagschal (Hg.), Der gezügelte Wohlfahrtsstaat. Sozialpolitik in reichen Industrienationen, Frankfurt/M.-New York 2000.

⁹ Arnold J. Heidenheimer, Secularization Patterns and the Westward Spread of the Welfare State 1883–1983, in: *Comparative Social Research* 6 (1983) 3–65.

Modell zu einem guten Teil aus der Variation der protestantischen Glaubensrichtungen erklärt, während sich die wichtigen Unterschiede zwischen dem südlichen, dem kontinentalen und dem nördlichen Modell des »sozialen Kapitalismus« aus der unterschiedlichen Bedeutung von (lutherisch) protestantischer und katholischer Soziallehre erklären.

Wie ich im Folgenden zeigen möchte, lässt sich damit ein großer Teil der institutionellen und entwicklungshistorischen Besonderheiten im Fall der *Niederlande*, *Großbritanniens* und der *Schweiz* erklären, die sich alle drei gegenüber Esping-Andersens Kategorisierungsversuchen als notorisch sperrig erwiesen haben.¹⁰ Es ist meiner Meinung nach kein Zufall, dass dies genau die drei europäischen Länder sind, in denen *freikirchliche Strömungen des Protestantismus* am stärksten ausgeprägt gewesen sind.

¹⁰ *Gosta Esping-Andersen*, *Three Worlds* (Anm. 1), 52, 74 Tabelle 3.3, 87 zählte die *Niederlande* ursprünglich zu den sozialdemokratischen Regimen, rechnete sie später aber unter die »conservative Continental welfare states« (*ders.*, *Welfare States without Work. The Impasse of Labour Shedding and Familialism in Continental European Social Policy*, in: *ders.* (Ed.), *Welfare States in Transition* (Anm. 7), 66–87, 84.) und *ders.*, *Social foundations of post-industrial Economies*, Oxford 1999, 77, Fn. 7, nur um fünf Seiten später festzustellen: »Among the Continental European countries, only the Netherlands deviates markedly from the corporatist mould« (ebd., 82). Die in den Niederlanden universale, an das Wohnortprinzip gebundene und hauptsächlich von Versicherungsbeiträgen finanzierte nationale Alters- und Hinterbliebenenversicherung ohne Nexus mit dem Beschäftigungsverhältnis hat kein Pendant in Deutschland und Österreich. Ebenfalls ist die betriebliche und überwiegend aus Unternehmerbeiträgen finanzierte Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung ohne Entsprechung in den kontinentalen Wohlfahrtsstaaten.

Die Zuordnung von *Großbritannien* bleibt schon bei Esping-Andersen selbst unklar (*ders.*, *Three Worlds* (Anm. 1), 87, 74, Tabelle 3.3). Der britische Wohlfahrtsstaat zeigt sowohl Züge des Universalismus (NHS, aber auch die nationale *pension insurance*), die er mit dem sozialdemokratischen Regimecluster teilt; dennoch haben die Sozialstaatsprogramme hier einen überwiegend residualen Status, der weiten Raum für private Regelungen lässt und eine Eingruppierung in das Cluster liberaler Wohlfahrtsstaatsregime nahelegt. Den Übergang zu einem Wohlfahrtsstaat, der durch einen einkommensbezogenen *second tier* auch für die Mittelschichten attraktiv wird, hat der britische Sozialstaat erst sehr spät vollzogen, und dann unter Thatcher schnell wieder rückgängig gemacht (*Karl Hinrichs*, *Elephants on the move. Patterns of public pension reform in OECD countries*, in: *European Review* 8 (2000), 356–366).

Auch im Fall der Schweiz fällt eine Zuordnung schwer. Nach Esping-Andersen ein liberales Regime, ordnen *Fritz W. Scharpf/Vivien A. Schmidt*, Introduction, in: *Fritz W. Scharpf/Vivien A. Schmidt* (Eds.): *Welfare and Work in the open Economy*. Vol. II: *Diverse Responses to common Challenges*. New York (2001), 1–18 sowie *Evelyn Huber/John D. Stephens*, *Welfare state and production regimes in the era of retrenchment*, in: *Paul Pierson* (Ed.), *The New Politics of the Welfare State*. Oxford 2001, 107–145 die Schweiz als »Christian-democratic welfare state« ein. *Herbert Obinger*, *Politische Institutionen und Sozialpolitik in der Schweiz*, Frankfurt/M. 1998, 18 spricht hinsichtlich der Schweiz von einem »dominant liberal-konservativen, mit sozialdemokratischen Gestaltungsprinzipien angereicherten Mischtypus« – mit anderen Worten: von allem irgendwie ein bisschen.

Verbunden ist mein Argument mit der These, dass der Protestantismus – anders als in der Literatur immer wieder argumentiert wird¹¹ – einen eigenständigen und nicht zu vernachlässigenden Beitrag zur Wohlfahrtsstaatsentwicklung in den Ländern Europas (und auch darüber hinaus in den USA und den Ländern des *Commonwealth*) geleistet hat, selbst wenn dieser Beitrag mittelbar und zum Teil negativ gewesen ist. Negativ war er in dem Sinne, dass vor allem die freikirchlichen Sekten und Strömungen des Protestantismus unter Betonung von gemeinschaftlicher Selbsthilfe, strikter Trennung von Staat und Kirche, innerweltlicher Askese und eigenverantwortlicher Lebensführung eine stark anti-staatliche Programmatik entwickelt haben, die sich vielfach verzögernd auf die Sozialstaatsentwicklung ausgewirkt hat.

Dieser hemmende Einfluss lässt sich etwa gut an der orthodox-calvinistischen Anti-Revolutionären Partei (ARP) der *Niederlande* aufzeigen. Der Calvinismus der ARP war radikal anti-staatlich. Erstrebt wurde die ›Souveränität im eigenen Kreis‹, in den der Staat »cannot intervene and cannot command on the basis of its own power«¹², so der calvinistische Priester und charismatische Führer der ARP, *Abraham Kuypers*. Folglich stimmte die ARP regelmäßig »against social legislation and as a government party failed to develop social policy«¹³. Dabei war die ARP als erfolgreiche Partei von 1901 bis zur deutschen Besetzung mit nur zwei kurzen Unterbrechungen (1905–1908 und 1913–1918) an jeder Regierung beteiligt – und schon vor 1900 in einer Koalition mit den Katholiken für längere Zeit Regierungspartei.

Ähnliches lässt sich für den *britischen* Fall festhalten. Der erst bei den Liberalen und später bei der *Labour Party* einflussreiche Non-Konformismus hat nachhaltig auf die sozialpolitischen Konzeptionen beider Parteien gewirkt. Die non-konformistische »emphasis on individual freedom and value encouraged an accent on self-improvement and ... laissez

¹¹ Vgl. *Evelyn Huber/Charles Ragin/John D. Stephens*, Social Democracy, Christian Democracy, Constitutional Structure, and the Welfare State, in: *American Journal of Sociology* 3 (1993) 711–749; *Francis G. Castles*, On Religion and Public Policy. Does Catholicism make a difference? in: *European Journal of Political Research* 25 (1994) 19–40; *Kees van Kersbergen*, Social Capitalism. A study of Christian democracy and the welfare state, London-New York 1995; Albrecht Langner, Katholische und evangelische Sozialethik im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 1998.

¹² *Kees van Kersbergen*, Social Capitalism (Anm. 11), 60.

¹³ Ebd.; vgl. auch *Ernst Heinrich Kossmann*, The Low Countries 1780–1940, Oxford 1978; *Abram de Swaan*, In Care of the State. Health Care, Education, and Welfare in Europe and the USA in the Modern Era, Cambridge 1988; *Robert H. Cox*, The Development of the Dutch Welfare State. From Workers' Insurance to Universal Entitlement, Pittsburgh-London 1993.

faire attitudes which were far from compatible with an interventionist approach to welfare«¹⁴. Die frühe sozialpolitische Gesetzgebung fand in England nach dem großen Wahlsieg der Liberalen in der Wahl von 1906 statt; und dieser Sieg war nicht zuletzt zurückzuführen auf einen »non-conformist religious revivalism buoyed up by opposition to the 1902 Education Act«¹⁵. Der neue, soziale Liberalismus verstand sich in Großbritannien als eine Variante der »practical Christianity«¹⁶, die Fürsorge mit Eigeninitiative und Individualprinzip verband.¹⁷ Die protestantische Ethik der persönlichen Verantwortung für die individuelle Schicksalsverbesserung strahlte dabei bis weit in die englischen Arbeiterschichten hinein.¹⁸ Sie manifestierte sich hier als unter den gelernten Arbeitern vorherrschendes Ethos verantwortungsvoller Zukunftsvorsorge, *thrift*, Disziplin, bei dem es um mehr ging als um die Imitation bürgerlicher Werthaltungen. Die protestantische Ethik vermischte sich schließlich auch im Kampf gegen die staatliche Sozialgesetzgebung mit dem materiellen Interesse an dem Bestandsschutz für die bereits bestehenden Selbsthilfeeinrichtungen (*friendly societies*).¹⁹ Selbst die oft als epochal bewerteten *Beveridge*-Reformen werden von *Alan Milward* beschrieben als »no more than the administrative completion of the moral programme of British nineteenth-century nonconformism«²⁰.

Ganz entsprechend der *Schweizer* Fall: Qualifizierte Arbeiter mit stark ausgeprägtem Berufsethos legten die Betonung auf professionellen Status und Zusammenhalt; ein wesentliches Element war hierbei die stark religiös eingefärbte Vorfahrt selbstverantwortlicher Kollektivhilfe untereinander.²¹ In der Schweiz konnte die Reformiert-Konservative Partei, später auch die calvinistische Evangelische Volkspartei zudem in Referenden erfolgreich Widerstand gegen die zentrale bundesstaatliche Sozialgesetzgebung mobilisieren.²² Ebenso sind die Wurzeln des amerikanischen *progressive movement* im freikirchlichen Protestantismus *Neu-Englands* gut

¹⁴ *Peter Catterall*, *Morality and Politics: The Free Churches and the Labour Party between the Wars*, in: *The Historical Journal* 36 (1993) 667–685.

¹⁵ *David Powell*, *British Politics and the Labour Question 1868–1990*, London 1992.

¹⁶ *Michael Freedon*, *The New Liberalism. An Ideology of Social Reform*, Oxford 1978, 50–51.

¹⁷ Vgl. ebd.

¹⁸ Vgl. *Henry Pelling*, *Origins of the Labour Party*, Oxford 1965; *Hugh MacLeod*, *Religion and the Working Class in Nineteenth-Century Britain*, London 1984.

¹⁹ Vgl. *Abram de Swaan*, *Care of the State* (Anm. 13), 192–197.

²⁰ *Alan Milward*, *The Europeanization of agricultural protection. The European Rescue of the Nation-State*, London 1992, 224–317.

²¹ Vgl. *Gregory Luebbert*, *Liberalism, Fascism, and Social Democracy. Social Classes and the Political Origins of Regimes in Interwar Europe*, New York 1991.

²² Vgl. *Erich Gruner*, *Die Parteien in der Schweiz*, Bern 1977.

belegt,²³ eine Reformbewegung, die gegen die *machine politics* und die klientelistischen Praktiken bei der Gewährung von Veteranenpensionen Sturm lief und die amerikanische Sozialstaatsgesetzgebung bis zum *New Deal* verzögerte.²⁴ Die in diesem Milieu wurzelnden Vorstellungen eines »Christian capitalism that combined equal opportunity with Christian benevolence«²⁵ haben insbesondere auch in *Neuseeland* und *Australien* nachhaltig gewirkt. Hier rezipierte die Arbeiterbewegung nicht *Karl Marx*, sondern christlich inspirierte Utopisten wie *Henry George* oder *Edward Bellamy* mit ihren Ideen von *single tax*, Bodenreform, modernem Städtebau, Abolition, Prohibition²⁶ und universaler Schulerziehung.²⁷ Die herausgehobene Bedeutung progressiver Einkommensbesteuerung zur Finanzierung des Wohlfahrtsstaates in diesen Ländern hat hier ihre ideologischen Wurzeln. Die *Fabians* und ihr christlicher Sozialismus waren insbesondere in Australien einflussreich.²⁸

In den *südeuropäischen Ländern* gab der Suprematieanspruch der katholischen Kirche Anlass für leidenschaftliche Konflikte zwischen der Kirche und antiklerikalen Bewegungen, sowie diese Länder von der dynastischen zur demokratischen Herrschaft wechselten.²⁹ Die Frage, was der Staat im Bereich Fürsorge, Wohlfahrt und Erziehung legitimer Weise regeln dürfe, stand in diesen Ländern immer wieder im Mittelpunkt heftiger Staat/Kirche-Konflikte. Dagegen erleichterten in *Skandinavien*, wo die lutherische Staatskirche mit nur wenig freikirchlichem Dissent dominierte, der fehlende Anspruch auf kirchliche Überordnung über die weltliche Obrigkeit

²³ Vgl. *John L. Thomas*, *Alternative America*. Henry George, Edward Bellamy, Henry Demarest Lloyd and the adversary tradition, Cambridge 1983; *Edward K. Spann*, *Brotherly tomorrows*. Movements for a cooperative society in America 1820–1920, New York 1989.

²⁴ Vgl. *Theda Skocpol*, *Protecting Soldiers and Mothers*. The political origins of social policy in the United States, Cambridge 1992; *dies.*, Religion, Civil Society, and Social Provision in the US, in: *Mary Jo Bane/Brent Coffin/Ronald Thiemann (Eds.)*, *Who Will Provide? The Changing Role of Religion in American Social Welfare*, Oxford 2000, 21–50.

²⁵ *John L. Thomas*, *Alternative America* (Anm. 23), 13.

²⁶ Vgl. *Norman H. Clark*, *Deliver us from Evil*. An Interpretation of American Prohibition. New York 1976.

²⁷ Vgl. *Francis G. Castles*, *The Working Class and Welfare*. Reflections on the Political Development of the Welfare State in Australia and New Zealand 1890–1980, Wellington 1985.

²⁸ Vgl. *Race Matthews*, *Australia's first Fabians*. Middle-Class Radicals, Labour Activists, and the early Labour Movement, Cambridge 1993.

²⁹ Vgl. *Peter Flora*, Introduction, in: *ders. (Ed.)*, *Growth to Limits*. The Western European Welfare States since World War II., Volume 1: Sweden, Norway, Finland, Denmark, Berlin-New York 1986, 12–36.

sowie die individualisierte Religion³⁰ die frühe staatliche Verantwortungsübernahme in sozialpolitischen Dingen. Auch strebten die lutherischen Staatskirchen in Skandinavien im Gegensatz zu den reformierten Kirchen und protestantischen Sekten nicht an, dass die lokalen Gemeinden maximale Autonomie und Verantwortung für die Wohlfahrt ihrer Gemeindeglieder zugewiesen bekommen – als kleine ›Sondergesellschaften‹ oder Nationen innerhalb der Nation.³¹ Der lutherische Protestantismus zeigte wenig anti-staatliche Reflexe. Leicht polemisch ist die schwedische Kirche als ›staatliche Pflegeanstalt für Religion und Moral‹ und ihr zentrales Evangelium als ›*Pray, pay and obey*‹ bezeichnet worden.³² Völlig unpolemisch kann aber für unseren Zusammenhang festgehalten werden, dass es in Gesellschaften, in denen die »identification between church and state« nahezu »total« war,³³ nicht viel Grund gab, gegen die Übernahme staatlicher Verantwortung im Bereich der Sozialpolitik Protest einzulegen. Überhaupt konnte in Schweden von einer Trennung von Staat und Kirche kaum gesprochen werden. Bis vor kurzem waren Priester Beamte, der Religionsminister ihr oberster Dienstherr, bis 1858 konnte jeder, der zum Katholizismus konvertierte, seine Staatsbürgerschaft verlieren, d. h. des Landes verwiesen werden! Es war erst in den späten 1920er Jahren, dass Kirchengemeinden ihr Monopol in der Schulerziehung verloren, und erst 1952 (!) gewährte der schwedische Staat Religionsfreiheit.³⁴ Auch dann blieben aber weiterhin etwa 99 % der Bevölkerung Mitglied der schwedischen Kirche. Die ›De-Establishmentisierung‹ der schwedischen Kirche begann erst in den 1990er Jahren. Zudem lässt sich der Erfolg der schwedischen Sozialdemokratie bei der Durchsetzung großzügiger Sozialpolitik gerade vor dem Hintergrund der Übernahme universalistischer Wertorientierungen verstehen, die wesentlich religiös geprägt waren und zunächst dem Interesse der Arbeiterbewegung an lohndifferenzierten Sozialleistungen eher entgegenstanden. Die Kennzeichnung der schwedischen Arbeiterbewegung als ›secularized Lutheran movement‹ weist auf diesen selten thematisierten Zusammenhang hin (vgl. dazu den Beitrag von *Sven Jochem* in diesem Band).

³⁰ Vgl. *David Martin*, The religious condition of Europe, in: *Salvador Giner/Margaret Scotford Archer (Eds.)*, Contemporary Europe. Social Structures and Cultural Patterns, London 1978, 228–287.

³¹ Vgl. *Kjell Blücker*, The Church as Nation, Frankfurt/M.-Berlin-Bern-New York 2000.

³² *Göran Gustafsson*, Church-State Separation Swedish Style, in: *West European Politics* 26 (2003) 51–72.

³³ Ebd., 51.

³⁴ Vgl. *Olof Petersson*, Swedish Government and Politics, Stockholm 1994, 196; *Göran Gustafsson*, Church-State (Anm. 32), 55.

Schon diese wenigen Anmerkungen sollten zeigen können, dass *skandinavischer Protestantismus* sich erheblich unterscheidet von einem *angelsächsischen Protestantismus*, der allergrößtes Gewicht auf die Freiheit von staatlichen Eingriffen in allen religiösen Belangen legte. Es überrascht daher nicht, dass Studien, die diese fundamental unterschiedlichen protestantischen Strömungen unter dem Einheits-Label ›Protestantismus‹ zusammenfassen, um vergleichend dem Einfluss religiöser Soziallehren auf die moderne Wohlfahrtsstaatsentwicklung nachzugehen, bislang wenig Evidenz für einen solchen Einfluss finden konnten.

Eine vom schwedischen Fall wiederum zu unterscheidende Konstellation repräsentiert *Deutschland*, wo eine dominante lutherische Staatskirche auf eine starke katholische Minderheit traf, woraus sich eine Entwicklungsdynamik eigener Art ergab.³⁵ Diese Dynamik gleicht jedoch der in den meisten Ländern Kontinentaleuropas insofern, als hier der Wohlfahrtsstaat der Konsolidierung und Stabilisierung politischer und konfessioneller Lager diene. Insgesamt hatten dadurch stärker lutherische bzw. stärker freikirchliche Einflüsse des Protestantismus auch entscheidenden Einfluss darauf, wie sehr die *Arbeiterbewegung* die Übernahme sozialpolitischer Verantwortung durch den Zentralstaat geschlossen befürwortete oder ihr aber gespalten gegenüber stand, wie stark *staatliche Modernisierungseliten* die Übernahme von zentralstaatlicher Verantwortung in diesem Bereich als geboten oder aber als prekär empfanden, und mit welcher Resonanz *liberale Parteien* mit ihrer auf Freiwilligkeit und Eigenvorsorge zielenden Programmatik auch in den Arbeiterschichten rechnen konnten.³⁶

Dieser religiöse Einfluss hatte *zwei Dimensionen*, und beide sind zu beachten: Zum einen geht es um religiöse Spaltungen, die die Interessenformierung entlang von Klassenlinien durchbrechen. Zum anderen geht es aber auch um einen generellen Einfluss der Konfession auf den ›gesellschaftlichen Symbolhaushalt‹. Wenn es etwa – wie in den USA oder in Großbritannien und im starken Gegensatz zu den Ländern Südeuropas – ein religiöser Pluralismus verhinderte, dass die Kirche selbst im Kapital/Arbeit-Konflikt Partei wurde, konnte Religion ein ›major part of the common vocabulary of legitimation‹³⁷ bleiben. Bei starkem freikirchlichen Einfluss war dieses ›gemeinsame Vokabular‹ dann deutlich individualistisch eingefärbt. Der Akzent lag hier eher auf freiwilliger Selbsthilfe,

³⁵ Vgl. *Philip Manow*, ›Modell Deutschland‹ as an interdenominational compromise, in: Minda de Gunzburg CES Working Paper 01 (2000); *ders.*, Ordoliberalismus als ökonomische Ordnungstheorie, in: *Leviathan* 29 (2001) 179–198.

³⁶ Vgl. *Arnold J. Heidenheimer*, *Secularization Patterns* (Anm. 9).

³⁷ *David Martin*, *Religious Condition of Europe* (Anm. 30), 242.

meist unter dezentraler kirchlicher Beteiligung; und dem Staat war allenfalls im Rahmen einer *liberté subsidiée* eine Rolle als Organisationshelfer und Sponsor der Selbsthilfe zugewiesen. Hieraus konnte dann später – wie in den gemischt-konfessionellen Niederlanden – ein Muster der »consolidated competition between rival religious and secular oligopolies«³⁸ im Zwischenbereich staatlicher und privater Sozialleistungsgewährung entstehen, das nach 1960 mit einer stark expansiven Sozialstaatsentwicklung einherging. Es konnte sich aber auch, wie in der Schweiz oder in England, ein duales Nebeneinander von universaler staatlicher Grundsicherung und freiwilliger privater Zusatzsicherung entwickeln, das den Anteil öffentlicher Sozialausgaben nachhaltig begrenzte. Dabei kam es in der Schweiz wegen des starken Föderalismus nicht zu einer sozialpolitischen Überbietungskonkurrenz der Lager; in Großbritannien nicht, weil hierzu der Anreiz der Gruppenkonkurrenz zwischen Katholiken, Protestanten und Sozialdemokratie fehlte. Im katholischen Wohlfahrtsstaat Südeuropas hingegen war der Kampf der Arbeiterschaft für ihre Rechte immer zugleich auch ein Kampf gegen den Klerikalismus. Liberale Parteien setzten sozialstaatliche Programme im Regelfall zunächst *gegen* die katholische Kirche durch³⁹ – was bereits dagegen spricht, für diese Länder pauschal einen dominanten Einfluss der katholischen Soziallehre zu unterstellen. Erst später nutzten christdemokratische Parteien den Wohlfahrtsstaat als klientelistische Ressource auch und gerade, um den politischen Katholizismus von der Kirchenhierarchie unabhängig zu machen.⁴⁰

Wie der Vergleich zwischen den Niederlanden, der Schweiz und Großbritannien zeigt, kann eine ähnliche Ausgangskonstellation später in unterschiedlichen Entwicklungspfaden münden, doch trotzdem können wir bei genauerer Betrachtung viele bis heute prägend wirksame Strukturähnlichkeiten zwischen diesen »frei-protestantisch gezügelten« Wohlfahrtsstaaten identifizieren, die Zeugnis ablegen von ihren gemeinsamen konfessionellen Wurzeln (vgl. Abschnitt 3). Und obwohl der soziale Protestantismus im Unterschied zur katholischen Soziallehre historisch oftmals keine starke *positive* Legitimation sozialpolitischer Interventionen entwickelt hat, darf – so meine ich – daraus nicht der Schluss gezogen werden, er brauche deshalb auch bei der Erklärung der Entwicklungspfade der europäischen Sozialstaatsentwicklung nicht weiter berücksichtigt zu wer-

³⁸ Arnold J. Heidenheimer, *Secularization* (Anm. 9), 15; vgl. David Martin, *Religious Condition of Europe* (Anm. 30), 240.

³⁹ Volker Sellin, *Die Anfänge staatlicher Sozialreform im liberalen Italien*, Stuttgart 1971.

⁴⁰ Vgl. Stathis N. Kalyvas, *The Rise of Christian Democracy in Europe*, Ithaca 1996.

den.⁴¹ Ich schlage aber natürlich auch nicht vor, die westliche Wohlfahrtsstaatsentwicklung *ausschließlich* konfessionell zu erklären. Wichtige Erklärungsfaktoren wie Stärke der Arbeiterbewegung, Industrialisierungsgrad, konstitutionelle Faktoren etc. behalten ihre Bedeutung, sind aber in vielfacher Weise konfessionell vermittelt. Um im metaphorischen Feld zu bleiben: Sozialer Protestantismus in seinen beiden Hauptspielarten ist sicher nicht die allein selig machende Variable der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung, doch würde es m. E. eine gravierende analytische Sünde darstellen, diese Variable in der Erklärung wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungsmuster in Europa weiterhin zu vernachlässigen.

3. ›FREIPROTESTANTISCH GEZÜGELTE WOHLFAHRTSSTAATEN‹. ZUR KONFESSIONELLEN TIEFENDIMENSION SOZIALSTAATLICHER ENTWICKLUNGSPFADE

Eine empirische Überprüfung meiner Hypothese präsentiere ich nachfolgend in zwei Schritten. Das hier entwickelte Argument formuliert insbesondere Hypothesen über den retardierenden bzw. fördernden Einfluss unterschiedlicher Spielarten des Protestantismus auf die Sozialstaatsentwicklung. Deswegen bietet es sich zunächst an, danach zu fragen, ob die Länder mit starkem Einfluss des freikirchlichen Protestantismus auch tatsächlich alle unter den sozialstaatlichen Nachzüglerationen zu finden sind.⁴² Anschließend wird diese These dann anhand von Daten für den Zeitraum von 1960 bis 1990 überprüft.

Folgt man dem oben skizzierten Argument, so würde man erwarten, dass dort, wo der freikirchliche Protestantismus stark vertreten war, die sozialstaatliche Entwicklung eher verzögert wurde und dann einen spezifischen Entwicklungspfad einschlug, und dass dort, wo die lutherische Staatskirche dominierte, die Übernahme zentralstaatlicher Verantwortung für die ›soziale Frage‹ als einem neuen Problembereich moderner Gesellschaften weniger problematisch erschien und deswegen relativ früh erfolgte; mit anderen Worten: eine der Vorhersagen des hier vertretenen Arguments lautet, dass wir in Europa Länder wie die Schweiz, die Niederlande und Großbritannien unter den späten Sozialstaaten finden sollten, während wir Länder wie Schweden und Deutschland mit ihrer Do-

⁴¹ Vgl. *Kees van Kersbergen*, *Social Capitalism* (Anm. 11), 254–255; *Franz-Xaver Kaufmann*, *Christentum und Wohlfahrtsstaat*, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 34 (1988) 65–89.

⁴² Vgl. *Herbert Obinger/Uwe Wagschal* (Hg.), *Wohlfahrtsstaat* (Anm. 8).

minanz einer lutherischen Nationalkirche eher unter den Sozialstaatspionieren finden sollten.

Wendet man sich einer Überprüfung dieser These zu, so können wir relative ›Späte‹ oder ›Frühe‹ in zwei Dimensionen messen – zum einen nach der *chronologischen Zeit* (als simples Jahresdatum der Ersteinführung sozialstaatlicher Programme), und zum anderen nach der *ökonomischen Zeit* (nach dem relativen wirtschaftlichen Entwicklungsstand eines Landes zu diesem Zeitpunkt, etwa als Pro-Kopf BIP gemessen). Länder können nun in jeweils einer, zwei oder gar keiner Dimension ›spät‹ sein⁴³ (vgl. Abbildung 1): ›später‹ als der Durchschnitt in chronologischer Zeit (Quadrant I) und/oder ›später‹ als der Durchschnitt in ökonomischer Zeit (Quadranten II und III) oder aber in keiner der beiden Dimensionen ›spät‹ (Quadrant IV). Nur die Schweiz, Kanada und die USA sind in beiden Dimensionen ›spät‹. Unsere anderen protestantischen Länder Neuseeland, Großbritannien sowie die Niederlande sind ›chronologisch früh‹ (Austra-

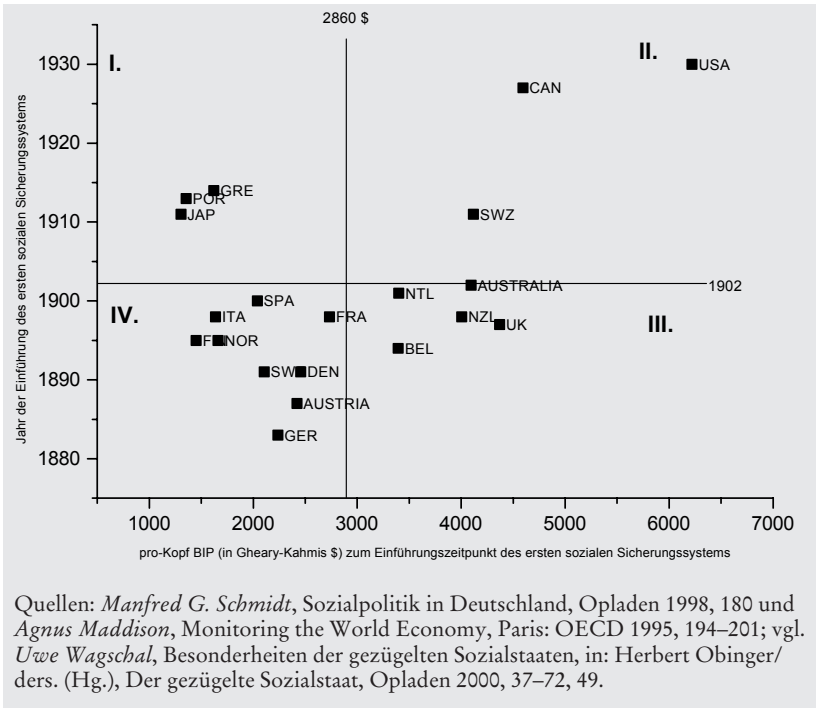


Abbildung 1: Ökonomischer Entwicklungsstand bei Ersteinführung einer Sozialversicherung (20 OECD Länder)

⁴³ Vgl. ebd., 49.

›Gründungsjahre‹ der Sozialpolitik gewichtet mit pro-Kopf BIP	›durchschnittliches Gründungsjahr‹ gewichtet mit pro-Kopf BIP
1. Griechenland (10.077 \$)	1. Portugal (1.780 \$)
<i>Mittelwert – 1 Standardabweichung (10.783 \$)</i>	2. Norwegen (2.079 \$)
2. Spanien (10.812 \$)	<i>Mittelwert – 1 Standardabweichung (2.188 \$)</i>
3. Portugal (13.204 \$)	3. Finnland (2.476 \$)
4. Norwegen (13.278 \$)	4. Griechenland (2.526 \$)
5. Italien (13.421 \$)	5. Spanien (2.525 \$)
6. Österreich (13.386)	6. Schweden (2.584 \$)
7. Irland 13.540)	7. Italien (2.703 \$)
8. Frankreich (16.850)	8. Japan (2.709 \$)
9. Finnland (16.951)	9. Irland (2.800 \$)
10. Deutschland (17.031)	10. Frankreich (3.217 \$)
11. Japan (17.075)	11. Österreich (3.312 \$)
12. Dänemark (17.763)	12. Deutschland (3.416 \$)
13. Schweden (17.885)	13. Dänemark (3.417 \$)
14. Belgien (19.490)	<i>Mittelwert (3.836 \$)</i>
<i>Mittelwert (20.958 \$)</i>	14. Belgien (3.887 \$)
15. Niederlande (21.750)	15. Niederlande (4.324 \$)
16. Neuseeland (25.274)	16. Großbritannien (5.032 \$)
17. Großbritannien (25.277)	17. Australien (5.095 \$)
18. Australien (29.464)	<i>Mittelwert + 1 Standardabweichung (5.483 \$)</i>
<i>Mittelwert + 1 Standardabweichung (31.134 \$)</i>	18. Neuseeland (5.670 \$)
19. USA (35.955)	19. Schweiz (6.026 \$)
20. Schweiz (43.816)	20. USA (7.018 \$)
21. Kanada (47.829)	21. Kanada (7.929 \$)

Quelle: Eigene Berechnungen nach Schmidt (vgl. Abb. 1), 180, Tabelle 5 und Maddison (vgl. Abb. 1), 194–201, Table D-1a und D-1b).

Tabelle 1: Rangplatz nach dem relativen ökonomischen Entwicklungsstand bei Einführung von Unfall-, Kranken-, Renten und Arbeitslosenversicherung sowie Familienunterstützung (1: niedrigster, 21: höchster Entwicklungsstand)

lien ist ein Grenzfall), *doch ohne Ausnahme sind alle frei-protestantischen Länder ›ökonomisch spät‹.*

Ein genaueres Bild ergibt sich dann, wenn man die Betrachtung nicht nur auf die Einführung des *ersten* sozialstaatlichen Programms beschränkt. Hier gewinnt nun auch die rein zeitliche Dimension eine größere Aussagekraft. Denn es lässt sich ja für die Einführungsdaten *aller wichtigen Programme* durchaus argumentieren, dass eine sehr weite zeitliche Spreizung bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein durchaus auch etwas aussagt über eine gezügelte, verzögerte Sozialstaatsentwicklung. So kann man entweder den ökonomischen Entwicklungsstand nicht nur zum Zeitpunkt des ersten Gesetzes, sondern für jedes der wichtigen Sozialgesetze (Unfall-, Kranken-, Alters- und Arbeitslosenversicherung) nehmen und aus ihm das arithmetische Mittel errechnen, oder man kann den wirtschaftlichen Entwicklungsstand für das ›sozialstaatliche Durchschnittsjahr‹ als Mittel aller Einführungsdaten berechnen. Beide Verfahren führen für die Gruppenzusammensetzung der Nachzüglerationen zu nahezu identischen Resultaten (vgl. Tabelle 1), während ›frühe‹ und ›zeitlich unauffällige‹ Sozialstaaten in ihrer Gruppenzusammensetzung je nach gewählttem Verfahren deutlich stärker variieren.

Wir haben hier also offensichtlich durchaus ein relativ homogenes Cluster an ›späten Sozialstaaten‹. Die bei diesem Verfahren als Nachzügler identifizierten Länder sind identisch (bis auf den Grenzfall Belgien) mit den Ländern, die auch schon bei der Betrachtung nur des *ersten* sozialpolitischen Gründungsgesetzes als *ökonomisch spät* aufgefallen waren (siehe oben Abbildung 1; Quadranten II und III). Es scheint kaum notwendig, darauf hinzuweisen, dass sich in den *Commonwealth*-Ländern Australien, Neuseeland und Kanada sowie in den USA ein stark freikirchlicher protestantischer Einfluss bemerkbar gemacht hat⁴⁴ und das Gleiche für

⁴⁴ Hinzu kommt insbesondere für Kanada und die USA, dass sie als Immigrationsländer relativ großzügig bei der Gewährung politischer Teilhaberechte gewesen sind, dass sie aber gerade deswegen auch relativ restriktiv bei der Gewährung von sozialen Teilhaberechten waren und sein mussten: »The simple rule governing the interaction of social benefits and political citizenship is that the wider the scope of welfare, the less encompassing social citizenship can be; the more open membership in the political community, the more restricted access to social measures must be.« (Peter Baldwin, *State and Citizenship in the Age of Globalization*, in: Peter Koslowski (Ed.), *Restructuring the Welfare State*, Berlin 1997, 111) Interessanter Weise war die Arbeiterbewegung in Australien und Neuseeland viel erfolgreicher bei der Regulierung der Immigration, so dass die gelungene ›Verknappung der Arbeit‹ eine wichtige Hintergrundbedingung für den sozialpolitischen Entwicklungsweg dieser beiden Nationen mit Niedriglohngesetzgebung, Zwangsschlichtung und ›protektionistischem Konsens‹ bildete; vgl. Francis G. Castles, *Working Class* (Anm. 27), 56–60 sowie ders., *On Religion* (Anm. 11), Hans Mol (Ed.), *Western Religion. A country-by-country sociological inquiry*, Den Haag-Paris

Großbritannien und die Niederlande gilt. Es scheint auch kaum notwendig darauf hinzuweisen, dass bei dieser Clusterbildung genau das geographische Muster eines verzögerten »westward spread of the welfare state« eine Bestätigung findet, das *Arnold Heidenheimer* bereits 1983 als konfessionell begründet festgestellt hatte.

1.	Finnland	7.	Norwegen
2.	Italien	8.	Deutschland
3.	Österreich	9.	Großbritannien
4.	Dänemark	10.	Schweiz
5.	Schweden	11.	Niederlande
6.	Frankreich	12.	Belgien

Quellen: Eigene Berechnungen nach Peter Flora, *State, Economy, and Society in Western Europe 1815–1975*, Frankfurt-London-Chicago 1983, 2 Bde.

Tabelle 2: Rangplatz nach dem Industrialisierungsgrad bei Einführung erster Programme sozialer Sicherung für 12 westeuropäische Länder (gemessen als Anteil der im Agrarsektor Beschäftigten an der Erwerbsbevölkerung; Rangplatz 1: höchster Anteil, Rangplatz 12: niedrigster Anteil)⁴⁵

1.	Frankreich	8.	Deutschland
2.	Finnland	9.	Irland
3.	Norwegen	10.	Dänemark
4.	Schweden	11.	Österreich
5.	Schweiz	12.	Niederlande
6.	Belgien	13.	Großbritannien
7.	Italien		

Quellen: Eigene Berechnungen nach Flora (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 3: Rangplatz nach dem Urbanisierungsgrad bei Einführung erster Programme sozialer Sicherung für 13 westeuropäische Länder (gemessen als Anteil der Bevölkerung in Städten über 100.000 Einwohner; Rangplatz 1: niedrigster Anteil, Rangplatz 13: höchster Anteil)

Das Bild bestätigt sich, wenn man für den relativen wirtschaftlichen Entwicklungsstand andere Maßzahlen wie etwa den Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen oder den Urbanisierungsgrad zum Zeitpunkt der Einführung der ersten Sozialversicherungssysteme verwen-

1972 und *David B. Barrett (Ed.)*, *World Christian Encyclopedia. A comparative study of Churches and religions in the modern World 1900–2000*, Nairobi 1982.

⁴⁵ Die Daten mussten teilweise grob interpoliert werden, da nicht für jeden Zeitpunkt präzise Datenangaben zur Beschäftigung im Agrarsektor verfügbar waren. Die Tabelle hat hier deswegen einen eher veranschaulichenden Zweck.

det.⁴⁶ Mit dem zu erwartenden Ausreißer Schweiz hinsichtlich des Urbanisierungsgrades⁴⁷ bestätigt sich auch bei dieser Betrachtung erneut die Notwendigkeit, mit der Schweiz auch unbedingt Großbritannien und die Niederlande unter die Gruppe der europäischen Nachzügler zu rechnen.⁴⁸

Eine hierzu wiederum alternative Vorgehensweise setzt den Deckungsgrad der Sozialversicherung zu ausgewählten Zeitpunkten ins Verhältnis zu dem Anteil der nicht in der Landwirtschaft Beschäftigten. Hier würde man sich weiter von der Orientierung an schlichten gesetzlichen Einführungsdaten lösen und etwas mehr Information darüber erlangen, wie relevant und umfassend die neu eingeführten Sozialversicherungen denn nun waren. Tabelle 4 vergleicht vier Ländergruppen – die *nördlichen* (Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark), die *kontinentalen* (Belgien, Österreich und Deutschland), die *südlichen* (Italien und Frankreich)⁴⁹ sowie die – vorläufig und in Ermangelung eines besseren Begriffs – als *frei-protestantisch gezügelt* bezeichneten Wohlfahrtsstaaten (Niederlande, Schweiz und Großbritannien) zu fünf Zeitpunkten (1890, 1900, 1910, 1920, 1930) in dieser Dimension. Auch hier bestätigt sich, dass die Niederlande, die Schweiz und Großbritannien eindeutig zu den europäischen Nachzüglerationen gehören.

Eine weitere – grobe – Bestätigung findet sich, wenn wir die möglichen Erklärungsgründe für eine frühe oder späte Wohlfahrtsstaatsentwicklung in einer multiplen Regression betrachten. Als approximative Werte für zwei der wichtigsten Erklärungsfaktoren einer frühen Sozialstaatsentwicklung – die *Stärke der Arbeiterklasse* und den *autoritären Charakter des Staates*⁵⁰ – habe ich hier Angaben zum Organisationsgrad der Ge-

⁴⁶ Vgl. *Peter Flora/Jens Alber*, Modernization, Democratization, and the Development of Welfare States in Western Europe, in: *Peter Flora/Arnold J. Heidenheimer (Eds.)*, The Development of Welfare States in Europe and America, New Brunswick-London 1981, 37–80 und *Jens Alber*, Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa, Frankfurt 1982.

⁴⁷ Die Struktur der frühen Industrialisierung der Schweiz hatte ihren Schwerpunkt in kleinbetrieblichen, aus dem Handwerkssektor erwachsenen Manufakturen (insbesondere Druckereien, Uhrenfabrikation und später Maschinenbau). »Rural property ownership was especially widespread and most industry was found adjacent to hydroelectric power in rural valleys.« (*Gregory Luebbert*, Political Origins (Anm. 21), 48) Sehr viel stärker industrialisiert als etwa Frankreich, war die Schweiz doch zugleich sehr viel geringer urbanisiert.

⁴⁸ Vgl. dazu Tabellen 2 und 3; übereinstimmende Befunde in *Peter Flora/Jens Alber*, Modernization (Anm. 46) und *Alber*, Armenhaus (Anm. 46). Die Abgrenzung der Nachzüglerationen bei *Herbert Obinger/Uwe Wagschal (Hg.)*, Wohlfahrtsstaat (Anm. 8) fällt daher insgesamt nicht überzeugend aus.

⁴⁹ Das Ergebnis würde sich nicht substantiell ändern, würde man Frankreich unter die kontinental-konservativen Sozialstaaten rechnen.

⁵⁰ Vgl. *Jens Alber*, Armenhaus (Anm. 46).

	1890	1900	1910	1920	1930
Nördlicher Sozialstaat (Nor, Dnk, Fin, Swe)	0	10,1	22	54	63,4
Kontinentaler Sozialstaat (Austria, Bel, Ger)	17,2	29,6	40,3	46,7	64,9
Südlicher Sozialstaat (Ita, Fra)	1,5	9,7	12,2	39,9	52,6
›frei-protestantisch gezügelter‹ Sozialstaat (Swz, Ntl, GB)	1,5	5,8	8,4	35,8	57,6

Quelle: Flora (vgl. Tabelle 2), eigene Berechnungen.

Tabelle 4: Deckungsgrad der Sozialversicherung als Prozentanteil an den nicht in der Landwirtschaft Beschäftigten, 1890–1930

Abhängige Variable: wirtschaftlicher Entwicklungsstand bei Ersteinführung eines sozialstaatlichen Sicherungsprogramms	Modell 1 nicht standardisierte Koeffizienten (Standardfehler)	Modell 2 nicht standardisierte Koeffizienten (Standardfehler)
gewerkschaftlicher Organisationsgrad (1913/14)	-12,06 (35,91)	
Stimmenanteil linker Parteien (vor 1918)		-25,96 (24,8)
›authoritarian legacy‹	-139,42 (306,49)	-40,55 (250,27)
freikirchlicher Protestantismus	2102,3*** (602,3)	1417,69** (546,154)
adj. R ²	0,64	0,58

Quellen: Wirtschaftlicher Entwicklungsstand *Schmidt* (vgl. Abb. 1, 180); gewerkschaftlicher Organisationsgrad *Stephens* (Anm. 51, 115); linker Stimmenanteil *Bartolini* (Anm. 52); ›authoritarian legacy‹ *Huber/Ragin/Stephens* (Anm. 11); freikirchlicher Protestantismus *Barrett* (Anm. 44).

Tabelle 5: Bestimmungsfaktoren für frühe bzw. späte Etablierung sozialstaatlicher Programme für 16 Länder (einfache OLS-Regression; vgl. Anm. 76 und Tabelle 8)

werkschaften vor 1913⁵¹, Daten zur Stimmenstärke linker Parteien vor 1918⁵² sowie den *authoritarian legacy*-Index von *Evelyn Huber*, *Charles Ragin* und *John D. Stephens*⁵³ herangezogen. Als abhängige Variable gilt hier der relative wirtschaftliche Entwicklungsstand bei Ersteinführung

⁵¹ Vgl. *John D. Stephens*, *The Transition from Capitalism to Socialism*, Urbana-Chicago 1979, 115.

⁵² Vgl. *Stefano Bartolini*, *The Political Mobilization of the European Left 1860–1980*, Cambridge 2000.

⁵³ Vgl. *Evelyn Huber/Charles Ragin/John D. Stephens*, *Social Democracy* (Anm. 11).

eines sozialstaatlichen Programms.⁵⁴ Integrieren wir in unsere Regression den Dummy für freikirchlichen Protestantismus für alle Länder, in denen 1900 mehr als 15 % der Bevölkerung eine frei-protestantische Konfessionszugehörigkeit besaßen,⁵⁵ verbleiben alle drei genannten Erklärungsfaktoren insignifikant, während die Dummy-Variable eine hohe und robuste Erklärungskraft besitzt (vgl. Tabelle 5).

Welchen Befund ergibt nun aber eine Betrachtung der Nachkriegszeit? Lassen sich über die zeitliche Verzögerung hinaus auch *institutionelle* Gemeinsamkeiten zwischen den hier betrachteten ›frei-protestantischen‹ Wohlfahrtsstaaten identifizieren? Übersetzt sich die Verzögerung in der formativen Phase auch nach 1945 in eine spezifische Dynamik der weiteren Wohlfahrtsstaatsentwicklung? Offensichtlich besteht bei der Beantwortung dieser Fragen die Schwierigkeit, Gemeinsamkeiten zu identifizieren trotz z.T. deutlich divergierender Entwicklungsmuster.

Heute gelten die Niederlande oft als ein klassisch ›katholischer‹ Wohlfahrtsstaat,⁵⁶ während die Schweiz überwiegend als liberales Regime eingeschätzt wird, Großbritannien hingegen erscheint als Mischtyp aus liberalen und sozial-demokratischen Formelementen. Doch nach allem, was wir über die Dynamik von Institutionenentwicklung wissen,⁵⁷ kann auch ein schlichter zeitlicher Verzögerungseffekt für die späten Wohlfahrtsstaaten institutionell nicht folgenlos geblieben sein. Ein einfaches Beispiel der *policy preemption* hat *Abram de Swaan* als »law of arresting advance« beschrieben:⁵⁸ Wenn der Staat erst spät sozialpolitische Verantwortung übernimmt, haben bereits private Arrangements die Lücke gefüllt. Das lässt dann aber nur noch eine eingeschränkte Bandbreite staatlicher Kompensationsstrategien zu, wenn ›Marktversagen‹ in der Sicherung gegen die sozialen Risiken schließlich doch zum staatlichen Eingreifen zwingt. Der Staat kann meistens nur noch die bereits bestehenden Sicherungsformen stärker regulieren (oder subventionieren) und ansonsten um die grup-

⁵⁴ Vgl. *Manfred G. Schmidt*, Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung im internationalen Vergleich, Opladen 1980, 180.

⁵⁵ Vgl. *Hans Mol (Ed.)*, *Western Religion* (Anm. 44).

⁵⁶ Der niederländische ist der – meines Wissens – einzige Sozialstaat, bei dem man sich aus Gewissensgründen von der Versicherungspflicht befreien lassen kann, wenn man die Versicherung gegen soziale Risiken als im Widerspruch zum Gedanken göttlicher Vorsehung stehend betrachtet; vgl. *Ulrich Bieber/Karin Henzel*, Die Niederlande, in: *Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.)*, Rentenversicherung im internationalen Vergleich, Frankfurt/M. 1998, 138. Die starke Betonung der göttlichen Vorsehung ist natürlich zentrales Element des Calvinismus.

⁵⁷ Vgl. *Paul Pierson*, *Not Just What, but When. Timing and Sequence in Political Processes*, Cambridge 1999.

⁵⁸ *Abram de Swaan*, *Care of the State* (Anm. 13), 157.

penspezifischen Programme herum universale (und basale) Sicherungsprogramme etablieren. »Where the voluntary collectivization of [welfare] provision had preceded very far and mutual societies or unions had built up extensive institutional networks of their own, they tended to resist any takeover by the state and to oppose compulsory arrangements.«⁵⁹

Jens Alber hat gezeigt, dass Länder mit früher Gewerkschaftsentwicklung bei der Einführung von *obligatorischen* Sozialversicherungen im europäischen Vergleich deutlich hinterher hinken.⁶⁰ Zugleich hat er gezeigt, dass es insbesondere die protestantischen Länder waren, in denen Arbeiter bereits früh gewerkschaftlich organisiert waren. Aus dieser Sequenz entsteht der Dualismus aus privaten, gruppenspezifischen Versicherungen mit einem größeren oder geringeren Ausmaß staatlicher Regulierung und staatlich verliehener Verbindlichkeit auf der einen Seite und universaler, egalitärer, aber vergleichsweise niedriger staatlicher Versorgung auf der anderen Seite.⁶¹

Dieser Dualismus zeichnet die Sozialstaaten der Schweiz, der Niederlande und Großbritanniens gleichermaßen aus. Er zeigt sich insbesondere bei der Betrachtung der institutionellen Besonderheiten der Alterssicherung. Hier fallen unmittelbar einige Strukturgleichsamkeiten zwischen den Niederlanden, Großbritannien und der Schweiz auf, die sie mit den anderen Ländern aus der Gruppe der frei-protestantisch gezügelten Länder teilen. So unterscheiden sich die drei Länder zusammen mit den USA und den Antipoden nicht nur darin vom Rest der westlichen Sozialstaaten, dass sie im großen Maße auf die Kapitaldeckung setzen, während alle anderen Staaten dem Umlageverfahren folgen. Diese Länder etablieren außerdem auch ein duales Muster der Alterssicherung, das sich deutlich abhebt von dem Sozialversicherungsmodell des konservativ-kontinentalen Typs und der staatlichen Versorgung der skandinavischen Länder und eine staatliche Sicherung der basalen bzw. universalen Art mit einer ›zweiten‹, überwiegend privaten Säule kombiniert (vgl. Tabelle 6). Die amerikanische *Social Security* entspricht zwar klassischen Sozialversicherungsprinzipien, doch niedrige Bemessungsgrenzen führen auch hier dazu, dass der privaten bzw. betrieblichen Zusatzversicherung viel Platz bleibt. Die Zusatzversicherung ist in der Schweiz, in England und in den USA überwiegend betrieblich organisiert, in den Niederlanden hingegen überwiegend korporatistisch durch Sektorfonds, aber auch hier überwiegen die Gemeinsamkeiten.⁶²

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ *Jens Alber*, Armenhaus (Anm. 46), 145–145, Tabelle 17.

⁶¹ Vgl. *Gøsta Esping-Andersen*, Three Worlds (Anm. 1), 24–25.

⁶² Der ›Unterschied‹, der Esping-Andersen dazu bewog, die Ausgaben der niederlän-

	›1. Säule‹ Gesetzliche Rentenversicherung Ausgaben in % des BIP (1995)	›2. Säule‹ Betriebliche Alterssicherung Vermögen als % des BIP (1993)
Australien	2,6	45
Kanada	5,2	25
Niederlande	6	85
Neuseeland	5,9	k. A.
Schweiz	6,7	70
Großbritannien	4,5	82
USA	4,1	72
ø	5	63,1
Österreich	8,8	k. A.
Belgien	10,4	10
Frankreich	10,6	3
Deutschland	11,1	6
Italien	13,3	4
Spanien	10	2
ø	10,7	5
Dänemark	6,8	21
Finnland	11,5	0,5
Schweden	11,8	16
ø	10,0	12,5

Quelle: *Richard Disney*, Crisis in Public Pension Programmes in the OECD: What are the reform options? In: *The Economic Journal* 110 (2000) 1–23.

Tabelle 6: Alterssicherung in der OECD, Anteil am BIP und Bedeutung der zweiten Säule

Dem entspricht ein zeitliches Muster, bei dem erst relativ spät eine Erweiterung der Alterssicherung mit einer zusätzlichen einkommensbezogenen Säule folgte.⁶³ Unter den bei *Karl Hinrichs* identifizierten *late comers*, die erst spät eine einkommensbezogene Erweiterung des universalen *Beveridge*-Systems vollzogen, finden wir von fünf Ländern mit den

dischen Betriebsfonds als öffentliche Rentenausgaben zu kategorisieren, die schweizer hingegen als private (*Gøsta Esping-Andersen*, *Three Worlds* (Anm. 1), 81, 87), besteht darin, dass der niederländische Arbeitsminister seit 1965 die Möglichkeit hat, die Mitgliedschaft in Sektorfonds als ›allgemeinverbindlich‹ zu erklären, während die Mitgliedschaft in einer Betriebsrentenversicherung in der Schweiz ›erst‹ 1982 gesetzlich für zwingend erklärt wurde.

⁶³ Vgl. *Karl Hinrichs*, *Elephants* (Anm. 10).

Niederlanden, Australien, Großbritannien und der Schweiz vier unserer ›frei-protestantisch gezügelten‹ Wohlfahrtsstaaten – und mit Neuseeland einen weiteren ›gezügelten Wohlfahrtsstaat‹, der die Ergänzung des *Beveridge*-Systems in der gesamten Nachkriegszeit überhaupt nicht vollzogen hat. Wo es zu dieser Erweiterung kam, vollzog sich dieser Erweiterungsschritt in dieser Gruppe darüber hinaus in einer spezifischen institutionellen Form: nicht wie bei den schwedischen ATP-Pensions in Anlehnung an das Bismarcksystem, sondern eben durch die Regulierung und den Ausbau der vorfindlichen betrieblichen Versicherungen und deren Umwandlung in Pflichtversicherungen. Verzögert waren die protestantischen Sozialstaaten also nicht nur, was die erstmalige Einführung staatlicher Sozialprogramme überhaupt anbetrifft, sondern auch bei deren sukzessiven Erweiterung. Dies hat deutliche Konsequenzen für die Anpassung an die ›mageren Zeiten‹ ab 1973/74⁶⁴, denn Kürzungen können um so leichter durchgesetzt werden, je ›jünger‹ die Leistungsansprüche sind.

Ein anderer sozialstaatlicher Politiksektor, an dem sich der Einfluss der Religion auf die westliche Wohlfahrtsstaatsentwicklung gut ersehen lässt, ist die *Kinderbetreuungs- und Familienpolitik*. Es ist unstrittig, dass dies ein Sektor von enormer wohlfahrtsstaatlicher Bedeutung ist, schon allein weil die Infrastruktur der Kinderbetreuungseinrichtungen mit ihrer Auswirkung auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen u. a. die Beschäftigungsstrukturen (Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung; produzierendes Gewerbe vs. Dienstleistungsbeschäftigung) in den OECD-Staaten nachhaltig beeinflusst, ebenso wie ihre Beschäftigungsquote und das gesamtwirtschaftliche Muster des Humankapitalerwerbs. Wie das *low-fertility equilibrium*⁶⁵ der kontinentalen Sozialstaaten zeigt, gibt es auch profunde Rückwirkeffekte auf die langfristig nachhaltige Finanzierbarkeit des Wohlfahrtsstaates.⁶⁶

Wenn wir jedoch nach den Gründen für die Unterschiede in der *women friendliness* (*Gudrun Hernes*) westlicher Wohlfahrtsstaaten fragen, sind die gängigen Typologien nicht sonderlich hilfreich. Wenn, wie von *Esping-Andersen* behauptet, eine sozialdemokratische ›Emanzipationspolitik‹ immer schon sowohl die Befreiung von Marktzwängen als auch die von den Zwängen traditioneller Familienstrukturen zum Ziel gehabt hat,⁶⁷ sollten wir eine hohe Frauenerwerbsbeteiligung in Verbindung mit umfassenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten in all den Ländern beobachten

⁶⁴ Vgl. Ebd.

⁶⁵ Vgl. *Gøsta Esping-Andersen*, *Social foundations* (Anm. 10).

⁶⁶ Ebd., 67–70.

⁶⁷ *Ders.*, *Three Worlds* (Anm. 1), 28.

können,⁶⁸ in denen linke Parteien ähnlich lange in der Regierungsverantwortung gewesen sind wie in Skandinavien – also etwa auch in Österreich oder Australien. Die empirischen Daten unterstützen diese Erwartung jedoch nicht. Zudem widersprechen der französische, belgische und mit Abstrichen ebenfalls der italienische Fall der These Esping-Andersens, dass »day care, and similar family services, are conspicuously underdeveloped« in den konservativ-kontinentalen Sozialstaaten.⁶⁹ Von diesen Ländern würden wir vor dem Hintergrund der gängigen Dreiteilung wohlfahrtsstaatlicher Welten erwarten, dass in ihnen traditionelle, konservativ-katholische Rollenmuster und Familienmodelle dominieren und das Modell des männlichen Haupterwerbstätigen auf den jeweiligen Arbeitsmärkten vorherrscht. Aber in Frankreich, Belgien und weniger stark ausgeprägt in Italien ist die Kinderbetreuung nicht weniger ›de-familialisiert‹ worden als in den sozialdemokratisch-skandinavischen Ländern – mit dem Ergebnis relativ hoher Frauenerwerbsbeteiligung (vgl. Tabelle 7). Dabei kann in diesen Ländern weder eine besonders starke Frauenbewegung noch eine starke Gewerkschaftsbewegung diese Abweichungen erklären – wobei allerdings ohnehin fraglich ist, ob Gewerkschaften sich immer für eine hohe Frauenerwerbsbeteiligung eingesetzt haben.

Die feministische Literatur, die lange Zeit den Esping-Andersen'schen Ansatz wegen seiner *gender blindness* kritisiert hat, hat jedoch selbst bislang keine überzeugenden Erklärungen für die Unterschiede in der Frauenfreundlichkeit von Sozialstaaten geliefert.⁷⁰ Erst vor kurzem hat *Kimberly Morgan* eine ausgesprochen überzeugende Erklärung für dieses Rätsel gegeben,⁷¹ und ihr Argument findet Unterstützung durch den Ver-

⁶⁸ *Esping-Andersen* hat daher vorgeschlagen, den wenig eleganten Begriff der Dekommodifizierung durch den mindestens ebenso schrecklichen (wie missverständlichen) Begriff der De-Familialisierung zu ergänzen (*Gösta Esping-Andersen, Social Foundations* (Anm. 10).

⁶⁹ *Gösta Esping-Andersen, Three Worlds* (Anm. 1), 27; vgl. auch *Kimberley J. Morgan, Forging the Frontiers between State, Church and Family. Religious Cleavages and the Origins of Early Childhood Education in France, Sweden and Germany*, in: *Politics & Society* 30/1 (2002)1, 113–148; *dies.*, The Politics of Mothers' Employment, in: *World Politics* 55/January (2003), 259–289; *dies.*, The religious origins of the gendered welfare state. The example of work-family policies in Western Europe. Vortrag auf dem Workshop ›Religion and the Welfare State, 30 April – 01 Mai 2004 am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.

⁷⁰ Vgl. *Jane Lewis, Gender and the Development of Welfare Regimes*, in: *Journal of European Social Policy* 2/3 (1992), 159–173; *Ann Orloff, Gender and the social rights of citizenship*, in: *American Sociological Review* 58/3 (1993), 303–328; *Diane Sainsbury (Ed.), Gendering Welfare States*, London 1994; *dies.*, *Gender and Welfare State Regimes*, Oxford 1996.

⁷¹ *Kimberley J. Morgan, Forging the Frontiers* (Anm. 68); *dies.*, The Politics (Anm. 68); *dies.*, The religious (Anm. 68).

	Anteil der Kinder unter 3 in staatlicher Kinderbetreuung	Anteil der Kinder zwischen 3–6 in staatlicher Kinderbetreuung	Erwerbsbeteiligung von Müttern (verheiratet oder zusammenlebend)	Erwerbsbeteiligung von alleinerziehenden Müttern
Belgien	30	95	61	68
Dänemark	48	83	84	69
Deutschland	2	78 (Teilzeit)	41	40
Finnland	–		70	65
Frankreich	34	99	68	82
Großbritannien	2	60 (Teilzeit)	62	41
Irland	2	55 (Teilzeit)	32	23
Italien	6	91	41	69
Niederlanden	10	71 (Teilzeit)	52	40
Norwegen	23	61	77	61
Österreich	6	80 (Teilzeit)	46	58
Portugal	12	48	55	50
Spanien	2	84 (Teilzeit)	–	–
Schweden	40	83	80	70

Quelle: *Kimberly J. Morgan*, The Politics of Mother's Employment, in: *World Politics* 55 (2003) 259–289, 265, 267, Tabellen 1, 2, und 5.

Tabelle 7: Kinderbetreuung und Frauenerwerbsbeteiligung in westlichen Wohlfahrtsstaaten

gleich der Familienpolitik in Belgien, den Niederlanden, Österreich und Deutschland, den *Birgit Fix* kürzlich vorgelegt hat.⁷² Beide sehen übereinstimmend in den Kirche/Staat-Konflikten über die Rolle des Nationalstaates in der Erziehung am Ende des 19. Jahrhunderts den Grund dafür, dass schließlich in Frankreich, Belgien und Italien der Staat in der Versorgung mit Kindergärten, Frühschulen und Horten dominierte, während wohlfahrtsstaatliche Verbände des sogenannten Dritten Sektors (meist konfessionellen Ursprungs) in Deutschland, Österreich und den Niederlanden in diesem Sozialstaatsbereich eine deutlich wichtigere Rolle spielen. *Jens Alber* hat für den Bereich der Altenpolitik ganz ähnliche Befunde ebenfalls mit Staat/Kirche-Konflikten erklärt.⁷³

⁷² *Birgit Fix*, Religion und Familienpolitik. Deutschland, Belgien, Österreich und die Niederlande im Vergleich, Opladen 2001.

⁷³ *Jens Alber*, A Framework for the Comparative Study of Social Services, in: *Journal of European Social Policy* 5/2 (1995), 131–149.

Auch im Bereich der Sozialfürsorge waren Staat/Kirche-Konflikte von Bedeutung. In vielen südeuropäischen katholischen Ländern fehlen entweder bis heute zentralstaatliche Sozialhilfeprogramme (Portugal, Spanien, Italien), oder sie wurden erst ausgesprochen spät eingeführt (Frankreich).⁷⁴ Die starken nationalen Unterschiede in Umfang und Bedeutung des Dritten Sektors bei der Wohlfahrtsproduktion müssen ebenfalls in diesem Zusammenhang aufgeführt werden.⁷⁵

Welcher Befund ergibt sich, wenn man für die Wohlfahrtsstaatsentwicklung in der Nachkriegszeit *alle* Wohlfahrtsprogramme in den Blick nimmt und neben den traditionellen Erklärungsvariablen auch den »frei-protestantischen Faktor« berücksichtigt? Tabelle 8 berichtet die Ergebnisse einer kombinierten Längs- und Querschnittsanalyse für 19 OECD-Länder von 1962 bis 1989.⁷⁶ Als abhängige Variable werden die Sozialausgaben als Prozentteil des Bruttoinlandsprodukts, als unabhängige Variablen werden die Standardvariablen der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung betrachtet: der Kabinettsanteil linker wie christdemokratischer Parteien, die Arbeitslosenrate, der Anteil der unter 14- und über 65jährigen an der Bevölkerung, das Pro-Kopf Bruttoinlandprodukt, die Gewerkschaftsdichte sowie die Bedeutung von non-majoritären Institutionen oder Votopunkten wie zweiten Kammern oder unabhängigen Zentralbanken. Den Einfluss des freikirchlichen Protestantismus habe ich durch die Einführung einer Dummy-Variable kontrolliert (bei mehr als 15% Bevölkerungsanteil frei-protestantischer Konfessionszugehörigkeit in 1960 oder zum nächst nahen Zeitpunkt)⁷⁷, denn nur in Ausnahmefällen hat der Pro-

⁷⁴ Vgl. *Manos Matsaganis/Maurizio Ferrera/Luis Capucha/Luis Moreno*, Mending Nets in the South. Anti-poverty Politics in Greece, Italy, Portugal, and Spain, in: *Social Policy and Administration* 37 (2003), 639–655; *Sigrun Kabl*, The History of poor relief in Catholic, Lutheran and reformed Protestant countries. Some observations and hypotheses, Paper presented at the Workshop »Religion and the Welfare State«, 30 April – 01 May 2004 at the Max-Planck-Institute for the Study of Societies, Cologne 2004.

⁷⁵ Vgl. *Adalbert Evers/Jean.-Louis Laville (Eds.)*, The third sector in Europe, Cheltenham 2004; *Birgit Fix/Elisabeth Fix*, Kirche und Wohlfahrtsstaat. Soziale Arbeit kirchlicher Wohlfahrtsorganisationen im westeuropäischen Vergleich, Freiburg 2005.

⁷⁶ Verwendet wurde der Datensatz von *Evelyne Huber/Charles Ragin/John D. Stephens*, Social Democracy (Anm. 11); zum methodischen Vorgehen vgl. detailliert *Thomas Plümper/Vera Troeger/Philip Manow*, Panel Data Analysis in comparative politics: Linking method to theory. In: *European Journal of Political Research* 44: 327–354 (1/2005). Tests für eventuelle periodenspezifische Wirkungen der Variablen zeigten, dass der Einfluss des Dummys (wie auch der der linken und christdemokratischen Kabinettsanteile) über die verschiedenen Entwicklungsphasen des Sozialstaates hinweg (Expansion \approx 1960–1973, Stagnation \approx 1974–1981, Kontraktion \approx 1981–1990) weitgehend invariant ist. Es macht also hier tatsächlich Sinn, für den gesamten Zeitraum jeweils nur einen Koeffizienten zu schätzen.

⁷⁷ Vgl. *Hans Mol (Ed.)*, Western Religion (Anm. 44); *David B. Barrett (Ed)*, World Christian Encyclopedia (Anm. 44).

testantismus sich z. B. in spezifischen Parteibildungen manifestiert, deren Stimmen-, Sitz- oder Kabinetts-Anteile dann messbar wären. Und hier wurde u. a. argumentiert, dass sich der Einfluss des freikirchlichen Protestantismus auch auf die Programmatik sowohl liberaler wie sozialdemokratischer Parteien stark ausgewirkt hat. Die Betrachtung allein auf die Fälle genuin protestantischer Parteibildungen zu beschränken, wäre dann bei weitem zu restriktiv.

Abhängige Variable: Sozialausgaben als Anteil am BIP	Modell 1 nicht standardisierte Koef- fizienten (Standardfehler)	Modell 2 nicht standardisierte Koef- fizienten (Standardfehler)
Bevölkerungsanteil der unter 14- und über 65- jährigen	0,1243 (0,1441)	0,1862 (0,1582)
Arbeitslosigkeit	0,5276 (0,0848)***	0,5357 (0,0857)***
Gewerkschaftsdichte	0,0734 (0,0261)***	0,0718 (0,0277)***
pro-Kopf Bruttoinlands- produkt	0,0005 (0,0001)***	0,0007 (0,0001)***
Non-majoritäre Institu- tionen	-0,2586 (0,2378)	-0,0380 (0,2570)
Kabinettsanteil linker Parteien	0,3269 (0,0808)***	0,2648 (0,0854)***
Kabinettsanteil christde- mokratischer Parteien	0,2448 (0,1175)**	0,1721 (0,1297)
Freikirchlicher Protestan- tismus		-4,658 (1,201)***
R ²	0,26	0,26
Prob > χ^2	0,000	0,000
ρ	0,91	0,92
Zahl der Beobachtungen	481	481

Anmerkungen: Kombinierte Längsschnitt- und Querschnittanalyse mit OLS ohne Konstante, Panel-Corrected Standard Errors sowie Korrektur für serielle Autokorrelation in den Fehlern. ** p < 0,05; *** p < 0,01. Quelle: Eigene Berechnungen nach Huber/Ragin/Stephens (Anm. 11).

Tabelle 8: Sozialausgaben als Anteil am BIP, 19 OECD Länder von 1962–1989

Wie aus Tabelle 8 ersichtlich, ergibt sich neben dem überwiegend erwarteten Einfluss der traditionellen Variablen (Ausnahme: non-majoritäre Institutionen und Bevölkerungsanteil der unter 14- und über 64jährigen) ein sehr hoher negativer, robuster Koeffizient für den Protestantismus-

Dummy. Hervorzuheben ist, dass die Berücksichtigung des frei-protestantischen Einflusses den Koeffizienten für den Kabinettsanteil christdemokratischer Parteien deutlich verringert und insignifikant werden lässt. Und dies obwohl der Sonderfall Niederlande hier unter die frei-protestantischen Länder gerechnet wurde und obwohl der Betrachtungszeitraum, der erst in den 1960er Jahren einsetzt und somit das erste Nachkriegsjahrzehnt unberücksichtigt lässt, eher »ungünstig« für eine Hypothese ist, die vor allem eine verspätet einsetzende Sozialstaatsentwicklung in den protestantischen Ländern vorhersagt.⁷⁸

Die Modellergebnisse bieten damit Anlass zu der Vermutung, dass der bislang in multi-variaten Tests immer wieder bestätigte große Einfluss christdemokratischer Parteien sich möglicherweise zu einem Teil der mangelnden Berücksichtigung der Bedeutung der Protestantismus-Variable verdankt. Eine gleiche Vermutung gilt für die Variable »non-majoritäre Institutionen«. Auch wenn man aufgrund der hier berichteten Befunde einen solchen weitreichenden Schluss noch nicht ziehen kann, ist doch wenigstens soviel klar: die bislang vorherrschende Sicht, dem sozialen Protestantismus pauschal einen Einfluss auf die Sozialstaatsentwicklung abzusprechen bzw. ihn schlicht vollständig von der Betrachtung auszuschließen, ist nicht länger zu halten.

4. AUSBLICK: EUROPÄISCHE SOZIALINTEGRATION UNTER DEM ETIKETT »SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT«?

Kehren wir zurück zur Ausgangsfrage. Der Durchgang durch die Argumentation hat zwar nicht zur Identifizierung eines »Europäischen Sozialmodells« geführt, aber zumindest zur Kartierung einer religiösen Sozialstaatslandschaft Europas. In einer gemeinsamen Problem- und Konfliktstellung, die je nach den konfessionellen Verhältnissen und je nach den etablierten Staat/Kirche-Beziehungen unterschiedliche institutionelle Antworten gefunden hat, ging es seit dem letzten Quartal des 19. Jahrhunderts in allen europäischen Staaten um die Frage, wie die Aufgabenteilung zwischen Staat und Kirche in den Bereichen der Sozialpo-

⁷⁸ Probleme der Datenverfügbarkeit verhindern es jedoch, ein umfassendes Modell ab dem Jahr 1950 zu schätzen. Nach dem, was wir über das Ausgabenprofil unserer Ländergruppe Schweiz, Niederlande, Großbritannien, USA, Kanada, Neuseeland und Australien zwischen 1950 und 1960 wissen, lag dies deutlich unter dem OECD-Durchschnitt. Im Durchschnitt gab die Gruppe protestantisch-gezügelter Sozialstaaten im Jahr 1950 6,9% ihres BIP für Sozialausgaben aus, die restlichen OECD-Länder jedoch 8,7% (ILO 1954).

litik und der Erziehung neu vorzunehmen sei. Die nationale und die industrielle Revolution⁷⁹ hatten die etablierten Muster der Arbeitsteilung zwischen den weltlichen und geistlichen Gewalten herausgefordert. Über die Neuverteilung der Verantwortlichkeiten kam es mancherorts zu erbitterten Konflikten, andernorts verlief sie weitgehend konfliktfrei. In den Einwanderungsländern, wie den USA oder Neuseeland/Australien, die vom religiösen Dissent Europas nachhaltig beeinflusst wurden, bekam der Kompromiss zwischen Staat und Kirche(n) schon deshalb eine ganz spezifische Ausprägung, weil hier meist gar keine längere Tradition eigenständiger zentraler Staatsverwaltung bestand, die dem leidenschaftlichen Autonomieanspruch der religiösen Gruppen etwas hätte entgegenstellen können. Insofern ist der Unterschied zwischen ›dem‹ amerikanischen und ›dem‹ europäischen Sozialmodell hauptsächlich mit unterschiedlichen historischen Entwicklungssequenzen zu erklären, nicht mit einer fundamentalen Unvereinbarkeit ihrer normativen Ausrichtung. In normativer oder auch ideengeschichtlicher Hinsicht ist das US-amerikanische Sozialmodell ›Fleisch vom Fleische‹ des europäischen Sozialmodells. Diese Einsicht wird allerdings die politischen Bemühungen um Abgrenzung gegenüber den USA im Dienste europäischer Identitätsbildung vermutlich nicht wirklich verhindern können.

Artikel 1,3 des europäischen Verfassungsvertrages führt eine »in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft« unter den vordringlichsten Zielen der Union auf.⁸⁰ Die Formel von der ›Sozialen Marktwirtschaft‹ im Kontext der sozialen Zielbestimmungen Europas besitzt nun eine ganz besondere Ironie, die selbst den Urhebern dieser Passage überwiegend zu entgehen scheint.⁸¹ Der Begriff ›soziale Marktwirtschaft‹ stammt von *Alfred Müller-Armack*. Seine Begriffsprägung war vor allem zum Zweck der Popularisierung der ordoliberalen Wirtschaftsdoktrin erdacht worden. Der Begriff der sozialen Marktwirtschaft ist ausgesprochen schillernd, sein hohes Legitimations- und Identifikationspotenzial in Deutschland liegt wohl vor allem darin begründet, dass viele ihn mit dem erstaunlichen Wirtschaftserfolg Nachkriegsdeutschlands assoziieren. Im Kern ist dieser Begriff aber immer gegen die Sozialpolitik Nachkriegsdeutschlands gerichtet gewesen, weil aus Sicht der Ordoliberalen eine liberale, aber staatlich ›geordnete‹ Wirtschaftspolitik bereits die beste aller möglichen Sozialpolitiken darstellt. Der umfassende Leistungs- und

⁷⁹ Vgl. *Peter Flora/Stein Kubnle/David Urwin*, *State Formation, Nation Building, and Mass Politics in Europe. The Theory of Stein Rokkan*, Oxford 1999.

⁸⁰ Im Englischen *social market economy*, im Französischen *l'économie sociale de marché*.

⁸¹ Vgl. *Christian Joerges/Florian Rödl*, *Social Market Economy* (Anm. 3).

Umverteilungsstaat hingegen, wie er in den 1950er Jahren in Deutschland entlang Bismarck'scher Prinzipien re-etabliert wurde, war den Ordoliberalen verhasst – und dies nicht nur aus wirtschaftlichen und politischen Gründen. Die sehr vehemente Wohlfahrtsstaatskritik der Ordoliberalen erklärt sich auch aus dem Gefühl konfessioneller Marginalisierung, war doch der Bismarck'sche Sozialstaat schon in der Weimarer Republik zunehmend zur wichtigen Machtressource und zum beliebtesten politischen Betätigungsfeld der vormaligen Reichsfeinde und Anti-Protestanten, der Sozialdemokratie und des katholischen Zentrums geworden. Die protestantische Sozialreform schien nun von diesen weltanschaulichen Großgruppen ›konfessionell enteignet‹, und das protestantische Lager wechselte alsbald in das Lager der leidenschaftlichen Wohlfahrtsstaatskritik über.⁸²

Folglich hatten die Ordoliberalen der Rekonstruktion des Bismarck'schen Sozialstaats bis zuletzt heftigen Widerstand entgegengesetzt. Sie unterlagen aber letztlich hier, wie auch in anderen Bereichen, dem katholischen, pro-wohlfahrtsstaatlichen Flügel innerhalb der CDU.⁸³ Die mit den Römischen Verträgen im Jahr 1957 fixierte liberale europäische Wirtschaftsverfassung erschien dann vielen Ordoliberalen, Müller-Armack eingeschlossen, als eine europäische Wiedergutmachung für ihre nationalen politischen Niederlagen, insbesondere für die im selben Jahr erlittenen Niederlagen bei der Adenauerschen Rentenreform und beim Kartellgesetz. Denn von der Etablierung der europäischen Wirtschaftsfreiheiten versprachen sich die Ordoliberalen die effektive Eindämmung und Disziplinierung des nationalen Sozialstaates. Wenn auf europäischer Ebene heute auf den ordoliberalen Begriff der ›sozialen Marktwirtschaft‹ rekurriert wird, um gerade das Projekt liberaler Marktintegration um eine eigenständige soziale Dimension Europas zu ergänzen, besitzt das eine besondere Ironie. Der Begriff scheint wie eine Flaschenpost aus lang vergangenen Tagen, deren – auch religiöse – Nachricht von kaum jemandem noch gelesen werden kann. Einem zukünftigen ›Europäischen Sozialmodell‹ wird es aber vermutlich egal sein können, auf wie vielen Kopierfehlern seine inhaltlich-normative Begründung beruht.

⁸² Vgl. *Philip Manow*, Ordoliberalismus (Anm. 35).

⁸³ Vgl. *Werner Abelshauser*, Erhard oder Bismarck? Die Richtungsentscheidung der deutschen Sozialpolitik am Beispiel der Reform der Sozialversicherung in den Fünfziger Jahren, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), 376–392.